

Entgeltordnung für die Städtischen Museen der Stadt Flensburg

Die Ratsversammlung der Stadt Flensburg hat in ihrer Sitzung am 16.10.2025 gemäß § 28 Nr. 13 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (Gesetz- und Verordnungsblatt 2003 S. 58), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (Gesetz- und Verordnungsblatt 2018 S. 6) folgende allgemeinen privatrechtlichen Entgelte für die Flensburger Museen festgesetzt:

Eintrittsentgelte:	Einfache Karte (Museumsberg inkl. Naturw. Museum oder Schiffahrtsmu- seum)	Kombiticket (alle 3 Städtischen Museen)
1. Erwachsene	10,00 Euro	15,00 Euro
2. Schwerbehinderte mit einer Schwerbehinderung ab 50 %	6,00 Euro	9,00 Euro
3. Gruppen ab 15 bis 49 Personen pro Person	6,00 Euro	8,00 Euro
4. Gruppen ab 50 Personen sowie Kooperationspartner mit Ausweis gemäß der Anlage 1.	5,00 Euro	7,00 Euro
5. Freien Eintritt haben Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sowie Schüler*innen über 18 Jahren, Sozialpassinhaber*innen, Mitglieder von Berufsverbänden gemäß der Anlage 2. sowie Studierende, Auszubildende und Freiwilligendienst-Leistende (FSJ, FÖJ, IJFD, BFD) mit Ausweis, ferner Begleiter*innen von unter 2. genannten Schwerbehinderten.		

Die einfache Karte berechtigt am Tag des Erwerbs zu einem Besuch des Museums, in dem die Karte erworben wurde.

Die Verbundkarte berechtigt vom Tag des Erwerbes an für einen Zeitraum von drei Monaten zu jeweils einem Besuch der Museen auf dem Museumsberg, einschl. Naturwissenschaftliches Museum, und des Schiffahrtsmuseums.

Weitere Entgelte:

6. öffentliche Führung (Zusatzentgelt zum Eintritt pro Teilnehmer*in)	3,00 Euro
7. kombinierte Stadtführung ab Schiffahrtsmuseum (Zusatzentgelt zum Eintritt pro Teilnehmer*in)	7,00 Euro
8. Sonntags-Atelier	5,00 Euro
9. Ferienveranstaltung Schiffahrtsmuseum	5,00 Euro
10. Ferienveranstaltung Naturwissenschaftliches Museum (ohne Material)	3,00 Euro
11. Führung (max. 90 Min.)	65,00 Euro
12. Führung mit Kurator*in (max. 90 Min)	90,00 Euro

13.	Führung mit Praxisanteil (Schiffahrtsmuseum)	90,00 Euro
14.	gebuchte Führung für Schulklassen/KiTa-Gruppen pro TN (min. 12 TN), ohne Material, max. 90 Min.	4,00 Euro
15.	gebuchte Führung, jede weitere angefangene Stunde pro TN	4,00 Euro
16.	gebuchte Workshops für Schulklassen/KiTa-Gruppen Museumsberg oder Schiffahrtsmuseum pro TN (min. 60,- Euro bei Kleingruppen)	5,00 Euro
17.	Kindergeburtstag inkl. Raumnutzung und Eintritt für 2 Erwachsene, ohne Material	120,00 Euro
18.	erhöhter Aufwand für Kindergeburtstag (Material, Umbau etc.) pro TN	2,00 Euro
19.	Taschenlampenführung Naturwiss. Museum inkl. Eintritt, Kind	4,00 Euro
20.	Taschenlampenführung Naturwiss. Museum inkl. Eintritt, Erwachsene/r	8,00 Euro
21.	Objektbegutachtung/Kunstberatung (pro Objekt – keine Wertgutachten)	35,00 Euro
22.	Bearbeitungsentgelt für Reproduktion pro Bild (als Datei auf CD oder per Datentransfer)	10,00 Euro
23.	Bereitstellung von Bilddaten (Fotografieren, Scan/Kopie) pro Bild	25,00 Euro
24.	Veröffentlichungsgenehmigung (für wissenschaftliche Zwecke kostenlos)	50,00 Euro
25.	Fotografierlaubnis für kommerzielle Zwecke pro Std. (keine Reproduktion von Kunstwerken)	100,00 Euro
26.	Nutzung des Direktorenzimmers für Hochzeiten (inkl. Sektempfang bis 20 Pers., Blumenschmuck, Geschenk, auf Wunsch Begrüßung durch den Museumsdirektor)	1.000,00 Euro
27.	Nutzung des Trauzimmers	500,00 Euro
28.	Nutzung des Trauzimmers mit Umbau	700,00 Euro
29.	Nutzung des Multifunktionsraums im Heinrich-Sauermann-Haus oder des Mus.-Päd.-Raums im Schiffahrtsmuseum bis 4 h	50,00 Euro
30.	Nutzung des Multifunktionsraums im Heinrich-Sauermann-Haus oder des Mus.-Päd.-Raums im Schiffahrtsmuseum Tagesmiete	100,00 Euro
31.	Nutzung Aula Museumsberg, Foyer Schiffahrtsmuseum oder Hofnutzung Schiffahrtsmuseum ohne Umbau bis 4 Stunden	500,00 Euro
32.	Nutzung Aula Museumsberg, Foyer Schiffahrtsmuseum oder Hofnutzung Schiffahrtsmuseum mit Umbau bis 4 Stunden	700,00 Euro
33.	Nutzung Aula Museumsberg, Foyer Schiffahrtsmuseum oder Hofnutzung Schiffahrtsmuseum jede angefangene weitere Stunde	80,00 Euro
34.	Bearbeitung wissenschaftlicher Anfragen von Privatpersonen oder gewerblichen Nutzern bis 2 Stunden	80,00 Euro
35.	jede weitere angefangene Stunde	50,00 Euro

Die Stornierung gebuchter Führungen ist kostenlos bis 3 Werktage vor dem Termin, danach fallen 100 % des Entgelts als Stornogebühr an. Die Stornogebühr fällt ebenfalls bei Nichterscheinen an.

Ab 1 Stunde vor Schließung der Museen wird das Eintrittsentgelt um 50 % ermäßigt.

Für gemeinnützige Einrichtungen beträgt das Entgelt für Raummieten 50 % der o. g. Beträge.

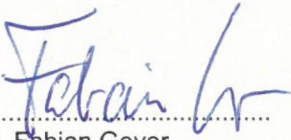
Für wissenschaftliche Zwecke beträgt das Entgelt für die Bereitstellung von Bilddaten 50 % des o. g. Betrags.

Auslagen für Arbeits- und Verbrauchsmaterial, Catering, Blumen, Wachdienst, Fotograf, etc. werden gesondert in Rechnung gestellt.

Alle angebotenen Leistungen können nur nach Verfügbarkeit und Möglichkeiten der Museen angeboten werden. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Die Entgeltordnung tritt am 1.1.2026 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 01.04.2020 außer Kraft.

Flensburg, den 12.11.2025
Stadt Flensburg
Der Oberbürgermeister



.....
Dr. Fabian Geyer
Oberbürgermeister

Anlage 1. zur Entgeltordnung der Städtischen Museen

- 1. Das reduzierte Eintrittsentgelt in Höhe von 5,- Euro (Einfache Karte) bzw. 7,- Euro (Verbundkarte) pro Person zahlen Teilnehmer*innen an folgenden Kooperationen mit jeweils gültigem Ausweis von:**

- Ferienpass Kiel
- FamilienPass
- OstseeCard Broschüre
- Kooperation „GrenzCard“
- Ehrenamtskarte Schleswig-Holstein
- Berufsverband Bildender Künstler (BBK)
- Bundesverband Kunsthandwerk (BK)
- Bundesverband Museumspädagogik e.V.
- BDK Fachverband für Kunstpädagogik

- 2. Freien Eintritt haben neben den unter den Punkten 5. der Entgeltordnung genannten Personen auch Einzelpersonen mit einem gültigen Ausweis von:**

- Presseausweis eines journalistischen Berufsverbands
- Deutscher Museumsbund (DMB)
- Museumsverband Schleswig-Holstein/Hamburg
- ICOM (International Council of Museums)
- Jugendgruppenleiterkarte (Juleika)
- Kunstvereine der AdKV (Arbeitsgemeinschaft deutscher Kunstvereine)
- MuseumsCard Schleswig-Holstein
- Verband deutscher Kunsthistoriker*innen e. V.
- Kunstverein Flensburg e. V.
- Verein der Freunde des Naturwissenschaftlichen Museums e. V.
- Verein zur Förderung des Flensburger Schifffahrtsmuseums e. V.
- Bundesverband Museumspädagogik
- Lehrer und Gruppenleiter zur Vorbereitung
- Kulturschlüssel Flensburg

Ferner erhalten freien Eintritt:

- Honorarkräfte der Museen und Gästeführer*innen
- Ehrenamtliche der Städtischen Museen
- Gäste, die einen dienstlichen Termin mit einem/einer Museumsmitarbeiter*in haben
- Mieter*innen von Museumsräumen und deren Gäste für die Dauer der Veranstaltung
- Betreuer*innen von Schulklassen/Kita- und anderen pädagogischen Gruppen
- Künstler*innen, Gastkurator*innen und freie Mitarbeiter*innen, die aktiv an einer Sonderausstellung oder Veranstaltung beteiligt sind

Grundsätzlich freien Eintritt haben alle Gäste bei folgenden Sonderterminen:

- Sonderveranstaltungen (z.B. Eröffnungen)
- Internationaler Museumstag (Mai)
- Tag des offenen Denkmals (September)